

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Hollamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Förderstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 90

Diez, Montag den 19. April 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. Pr. I. 10. D. 341.

Wiesbaden, den 10. April 1915.

Bekanntmachung.

Nach § 26 des nassauischen Feldpolizeigesetzes vom 19. Februar 1863 (Nassauisches Ordnungsblatt S. 103 ff.), das, soweit es den Vorschriften des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 nicht widerspricht, noch gültig ist, sind die Bürgermeister unter Zustimmung des Feldgerichts ermächtigt zu bestimmen, ob und wie lange im Frühjahr und im Herbst die Tauben in den Taubenschlägen gehalten werden müssen, damit sie der Saat nicht schaden. Im Anschluß an die mir zufolge meiner Rundverfügung vom 16. Februar d. Js. — Pr. I. 10. D. 235 — erstatteten Berichte ersuche ich im Interesse der Sicherung der Ernte die Bürgermeister schleunig zu veranlassen, von der ihnen erteilten Ermächtigung, soweit dies noch nicht geschehen, all Gebrauch zu machen.

Anstelle der aufgehobenen Feldgerichte sind die Ortsgerichte getreten (§ 12 Absatz 2 Verordnung vom 20. Dezember 1899 (G. S. S. 640).

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

v. Gähki.

• • •

I. 2555.

Diez, den 16. April 1915.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnissnahme und eventl. schleunigen weiteren Veranlassung.

Der Landrat.

Dubersadt.

J.-Nr. 3274 2.

Lg.-Schwalbach, den 13. April 1915.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande

1. des August Schmidt 1r und
2. des Wilhelm Schmidt 1r zu Venerbach

ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt.

Der Königl. Landrat.

I. 2228.

Diez, den 15. April 1915.

Bekanntmachung.

Im Verlage von Franz Bahlen in Berlin W., Vintstraße 16, ist ein von dem Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Justizamt Dr. Heinrich verfaßter Kommentar zu den Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl zum Preise von 3 Mark für das gebundene Exemplar erschienen, der allen mit dieser Materie befaßten Behörden zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Ich mache die Herren Bürgermeister des Kreises auf den Kommentar hierdurch aufmerksam.

Ich bin bereit, etwaige Bestellungen zu vermitteln und ersuche solche bis zum 25. d. Mts. an mich zu richten.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Simmermann.

I. 2531.

Diez, den 15. April 1915.

An die Herren Bürgermeister und Herren Gendarmen des Kreises.

Einem in der Anstalt Scheuern untergebrachten schwach-sinnigen 11jährigen Mädchen ist es gelungen, aus der Anstalt zu entweichen. Da zu befürchten ist, daß dem Kinde ein Unfall zugestoßen ist, ersuche ich, falls Wahrnehmungen gemacht werden, die zur Auffindung des Kindes führen könnten, der Direktion der Anstalt Scheuern sofort zu berichten.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Simmermann.

Diez, den 17. April 1915.

Bekanntmachung.

In dem Gehöft des W. Noos in Fretendiez ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Das Gehöft des Noos ist als Sperrbezirk ernannt. Für diesen Sperrbezirk gelten die im Kreisblatt Nr. 88 vom 16. April veröffentlichten Bestimmungen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Simmermann.

Betr.: Kreistags-Ergänzungswahlen.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages finden nach §§ 64 und 65 der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 im Monat November d. J. statt.

Wir veröffentlichen daher nach § 67 a. a. O. nachstehend:

- I. das Verzeichnis der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
- II. das Verzeichnis der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbständiger Gutsbezirke

und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,

III. das Verzeichnis der Landgemeinden des Kreises mit Angabe der Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.

Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind, binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe dieses Blattes bei dem Kreisaußschusse anzubringen, welcher darüber beschließt. Gegen den Beschluß des Kreisaußschusses findet innerhalb zwei Wochen die Klage beim Bezirksauschusse statt.

Der Kreisaußschuß des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

Verzeichnis I

der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Unterlahn.

Stbe. No.	Namen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
Abteilung A. Grundbesitzer.				
1	Königl. Preuss. Domänen-, Forst- und Eisenbahnfiskus	—	—	Ist mit mehr als 180 M. zur Grundsteuer veranlagt.
2	Zentralstudienfonds	—	—	Desgl.
3	Friedrich Adolf Hermann, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Durchlaucht	—	Krossen	"
4	Gräfl. von der Gröben'sche Nachlaß	—	Potsdam	"
5	Marie, Freifrau von Freyberg-Schütz, geb. von Schütz-Bechtolsheim	—	Halbenwang b. Burgau II in Bayern	"
6	Friedrich Wilhelm, Freiherr Marschall von Bieberstein	—	Hahnstätten	"
7	Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- u. Zinkfabrikation	—	Stolberg und in Westfalen in Aachen	Ist mit mehr als 180 M. zur Grundsteuer u. mit mindestens 300 M. zur Gewerbesteuer veranlagt.
Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.				
1	Aktiengesellschaft des Bades Nassau	Sanatorium	Nassau	Ist mit mindestens 300 M. zur Gewerbesteuer veranlagt.
2	Martin Fuchs, G. m. b. H.	Fruchthandel und Mühlfabrik	Diez	Desgleichen
3	Railbergbahn-Aktiengesellschaft	Bergbahnbetrieb u. Elektrizitätswerk	Cöln	"
4	Portland-Zement- und Tonwerk, Gewerkschaft „Nirke“	Zementfabrik	Zollhaus bei Hahnstätten	"
5	Rheinisch-Nassauische Bergwerks- u. Hüttenaktiengesellschaft	Bergbau- u. Hüttenbetrieb	Stolberg b. Aachen	"
6	Johann Schaefer, G. m. b. H.	Weißkalkwerke	Diez	"
7	Gewerkschaft Käfernburg	Röhren- u. Waggonfabrik	Elisenhütte b. Nassau	"
8	Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft	Bergwerksbetrieb	Essen a/Ruhr	"
9	Kgl. Mineralbrunnen, Siemens Erben	Mineralwasserbetrieb	Berlin, Wilhelmstr. 98	"
10	Franz Schmitt	Hotelbesitzer	Emß	"
11	Leonhard Graef	Hotelbesitzer	Emß	Ist mit mindestens 300 M. zur Gewerbesteuer veranlagt.

Verzeichnis II

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen selbständigen Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Unterlahn.

Stbe. No.	Namen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
Abteilung A. Grundbesitzer.				
Fehlen.				
Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.				
1	Hedelmann, Louis	Bierbrauereibesitzer	Hahnstätten	Ist in Gewerbesteuerklasse II unter dem Mittelsatz veranlagt.

Verzeichnis III der Landgemeinden im Kreise Unterlahn.

No.	Namen der Gemeinden	Einwohnerzahl nach der Volks- zählung am 1. 12. 1910	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	No.	Namen der Gemeinden	Einwohnerzahl nach der Volks- zählung am 1. 12. 1910.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner
1	Freiendiez	2083	5	41	Mudershausen	325	1
2	Kaßeneinhogen	1178	3	42	Bernbroth	319	1
3	Hahnstätten	1176	3	43	Geisig	296	1
4	Altenbiez	1091	3	44	Wasenbach	280	1
5	Singhofen	1061	3	45	Hirschberg	288	1
6	Niederneifen	979	3	46	Dörsdorf	282	1
7	Bergn.-Scheuern	866	3	47	Kemmenau	271	1
8	Birlenbach	834	3	48	Horhausen	271	1
9	Holzappel	754	2	49	Pohl	264	1
10	Burgschwalbach	754	2	50	Obernhof	262	1
11	Dausenau	749	2	51	Sulzbach	259	1
12	Flacht	660	2	52	Herold	257	1
13	Oberneifen	567	2	53	Niedertiefenbach	250	1
14	Gramberg	560	2	54	Null	240	1
15	Schönborn	555	2	55	Rehbach	237	1
16	Holzheim	547	2	56	Steinsberg	236	1
17	Binden	546	2	57	Lollschied	227	1
18	Langenscheid	542	2	58	Berghausen	226	1
19	Balduinstein	541	2	59	Schweighausen	212	1
20	Rörsdorf	537	2	60	Roth	209	1
21	Dörnberg	518	2	61	Charlottenberg	199	1
22	Heistenbach	514	2	62	Isselbach	199	1
23	Beckeln	505	2	63	Eisighofen	198	1
24	Attenhausen	449	2	64	Dienethal	194	1
25	Eppenrod	446	2	65	Dornholzhausen	192	1
26	Kaltenholzhausen	435	2	66	Oberfischbach	180	1
27	Lohrheim	421	2	67	Neckenroth	178	1
28	Laurenburg	413	2	68	Hambach	145	1
29	Bremberg	410	2	69	Ergeshausen	135	1
30	Seelbach	408	2	70	Oberwies	133	1
31	Klingelbach	405	2	71	Deffighofen	123	1
32	Weinähr	393	1	72	Ebertshausen	119	1
33	Hömburg	390	1	73	Mittelfischbach	112	1
34	Geilnau	387	1	74	Schiesheim	110	1
35	Biebrich	369	1	75	Miffelberg	107	1
36	Kettert	362	1	76	Giershausen	86	1
37	Allendorf	353	1	77	Zimmerschied	83	1
38	Gutenacker	339	1	78	Kalkofen	71	1
39	Güdingen	333	1	79	Ruppenrod	67	1
40	Scheidt	326	1	80	Schaumburg	45	1

Unter den Gemeinden No. 76 bis 80 befindet sich nur eine Gemeinde, die weniger als 60 M. Grund- und Gebäudesteuer entrichtet.

Nr. I. 2307.

Diez, den 16. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 28 der Ausführungsanweisung zum Hausarbeitsgesetz vom 16. 3. 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 16 des Reg.-Amtsblatts für 1912) ersuche ich, mir bis spätestens zum 28. d. Mts. eine Nachweisung der Heimarbeiter einzureichen, die von den Arbeitgebern des Kreises Unterlahn außerhalb des preussischen Staatsgebietes beschäftigt werden.

Die Nachweisungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Name (Firma) und Wohnort sowie Wohnung des Arbeitgebers,
- Vor- und Zunamen, Wohnort sowie Wohnung (Betriebsstätte) der Heimarbeiter,
- Art der den Heimarbeitern übertragenen Arbeit.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat,
J. B.
Simmernann.

Nr. II. 3737.

Diez, den 13. April 1915.

Bekanntmachung.

An Stelle des aus dem Gemeinbedienst ausgeschiedenen Beigeordneten und Standesbeamten-Stellvertreters Karl Scheuern in Dausenau ist der zum Beigeordneten gewählte Wilhelm Sundheimer in Dausenau zum Stellvertreter des Standesbeamten für die Orte Dausenau und Zimmerschied von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Duderstadt.

Nr. 3696 II.

Diez, den 13. April 1915.

Bekanntmachung.

Mit dem Einkauf von Schweinen für die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin ist der Schweinehändler Fritz Schäfer in Flacht für den Unterlahn-Kreis beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Die Herren Bürgermeister und Polizeibeamten werden ersucht, Herrn Schäfer bei den Einkäufen jede Unterstützung angedeihen zu lassen.

Der Landrat.
Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister
(mit Ausnahme von Diez und Ems).

Betrifft: Wanderlagerbetriebe.

Ich erinnere an die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 24. August 1905 — 3. Nr. 7008 (Kreisbl. Nr. 203/05) — betr. die Betriebsverhältnisse der Wanderlager; die geforderten Unterlagen sind mir vorkommendenfalls stets einzureichen. Dasselbe gilt bezüglich meiner Verfügung vom 1. Juni 1900 — Kreisbl. Nr. 124, 1880 —, ebenfalls die Wanderlagerbetriebe betreffend.

Der Landrat.

J. B.:

Simmermann.

Wiesbaden, den 9. April 1915.

Bekanntmachung.

I. 3042. In der Zeit vom 3. bis 6. April d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke Opel, Fabriknummer 349 110, schwarzer Rahmenbau, vernickelte gerade Lenkstange, verrostete Speichen, schwarze Stahlfelgen. Am Hinterrad befindet sich ein schwarzes Schutzblech. Wert 30 Mark.

I. 2808. Am 27. März d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke Viktoria, Fabriknummer 334 529. Das Rad ist fast neu, von grüner Farbe und hat einen Wert von 120 Mark.

Um Nachforschung wird erucht.

Gefundenes Rad.

Gefunden hier selbst am 2. April 1915 ein Fahrrad Marke Opel 60, Fabriknummer 174 490, Lenkstange mit schwarzen Griffen, Werkzeugtasche mit der Bezeichnung Benz u. Co., Darmstadt, Sattel mit den Zeichen T. V., weiße Felgen.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

V. 3992.

Berlin, den 6. April 1915.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Reichspostamts ist der Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und den nachstehend aufgeführten Postorten Belgiens eingeführt worden, der auch zur Geldüberweisung von und für belgische Kriegsgefangene in Deutschland dient. Die Postorte sind: Alost, Antwerpen, Arlon, Ath, Audenarde, Bastogne, Beverloo (Truppenübungsplatz), Braine le Comte, Brügge, Brüssel, Charleroi, Chimay, Courtrai, Dinant, Gent, Hal, Hasselt, Huy, Libramont, Lüttich, Maeseyck, Marche, Mariembourg, Mecheln, Mons, Namur, Neufchateau (Prov. Luxemburg), Ottignies, Soignies, Sottegem, Spa, Thuin, Tirslemont, Tongeren, Tournai, Verviers und Virton.

Die Postanweisungen (Meistbetrag 800 Mark) sind unter Verwendung des Formulars für den Auslandsverkehr in deutscher Währung auszustellen.

Mitteilungen des Absenders auf dem Postanweisungsabschnitt sind unter keinen Umständen statthast. Ebenso ist das Verlangen der Silberbestellung, der telegraphischen Uebermittlung sowie der Beschaffung eines Auszahlungsscheines unzulässig.

Die Auszahlung der Postanweisungen in Belgien an die von der Auszahlungs-Postanstalt zuvor benachrichtigten Empfänger erfolgt am Posthalter. Hierbei wird der Umrechnung der Beträge das Verhältnis von 100 Mark = 125 Fr. zugrunde gelegt.

Postanweisungen an Kriegsgefangene oder von solchen sind gebührenfrei. Für die Benachrichtigung der Emp-

fänger in Belgien wird jedoch eine Gebühr von 10 Cent. erhoben, die auf der Rückseite der Postanweisung in Freimarken zu verrechnen ist.

Die durch meinen Runderlaß vom 28. Dezember v. Js. — V. 6142 — mitgeteilten grundlegenden Bestimmungen über den Postverkehr der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen erfahren durch vorerwähnte Einführung des Postanweisungsverkehrs mit Belgien entsprechende Ergänzung.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

gez. Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

• • •

I. 2416.

Diez, den 15. April 1915.

Veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die in dem erwähnten Runderlasse mitgeteilten Bestimmungen über den Post-Verkehr im Amtsblatt Stück 2 von 1915 Seite 14/15 veröffentlicht sind.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegsanleihe.

B. L.-B. Berlin, 16. April. (Amtlich.) Das Einzahlungsergebnis zum ersten Einzahlungstermin für die Kriegsanleihe liegt jetzt vor. Nach den getroffenen Bestimmungen waren bis zu diesem Termin die kleinen Zeichnungen bis zu 1000 Mark einschließlich voll und auf die größeren Zeichnungen 30 Prozent, zusammen also rund 3360 Millionen Mark, oder 37 Prozent der Gesamtsumme zahlbar. Tatsächlich sind gezahlt 6076 Millionen Mark, oder 67 Prozent der Gesamtsumme, also 2716 Millionen Mark, oder 30 Prozent mehr als fällig.

Allelei vom Kriege.

* Die Heimkehr des Totgegangenen. Eine sehr seltene und freudige Ueberraschung wurde, den Leipziger Neuesten Nachrichten zufolge, der Familie eines Gastwirts in Essen bereitet. Dieser erhielt eines Tages vom westlichen Kriegsschauplatz die Mitteilung, daß sein in Nordfrankreich kämpfender Sohn den Heldentod gestorben sei. Er gab die Trauernachricht in der Tagespresse bekannt, ließ die kirchlichen Feierlichkeiten abhalten und entschloß sich, die Leiche in der Heimat beisetzen zu lassen. Nach Erledigung langwieriger Verhandlungen und Ueberwindung großer Schwierigkeiten wurde die Leiche mittels Automobils geholt und auf dem Ostfriedhofe in Essen unter zahlreicher Beteiligung von Freunden und Bekannten beigesetzt. Inzwischen erhielt das Grab auch einen Grabstein mit der entsprechenden Inschrift. Man male sich nun das freudige Erstaunen der Familie aus, als vor mehreren Tagen der totgeglaubte und vermeintlich beerdigte Sohn zu kurzem Urlaub bei seiner Familie eintraf. Infolge eines noch unaufgeklärten Irrtums war ein fremder Soldat auf dem Schlachtfeld unter dem Namen des Wirtsohnes beerdigt worden. Ebenso ist noch unbekannt, wer der Kämpfer ist, der unter falschem Namen auf dem Friedhof in Essen beerdigt wurde.

Briketts.

Chr. Balzer, Nassau.